Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1899

20.12.1899 (No. 351)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 20. Dezember.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Zusendungen von Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art werden nicht zurückgesandt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zum Abonnement oder irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsr. Ztg." — gestattet.

№ 351. **1899.**

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unter dem 6. Dezember d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Königlich Preußischen Offizieren und Sanitätsoffizieren Höchstihren Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

a. das Ritterkreuz erster Klasse:

dem Major und Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Nr. 132 Theophil von Barsewisch und

dem Major und Abtheilungskommandeur im Feldartillerie-Regiment Nr. 15 Wilderich Humann;

b. das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub:

dem Oberstabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt im Feldartillerie-Regiment Nr. 47 Dr. Hugo Hoenow.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die badische Steuerreform.

* **Karlsruhe,** 19. Dezember.

In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer legte Se. Exz. der Finanzminister, Herr Geh. Rath Dr. Buchenberger, die Gesetzentwürfe über die Reform der direkten Steuern, nämlich ein Vermögenssteuergesetz, ferner den Entwurf einer Novelle zum Einkommensteuergesetz und den Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren bei der Veranlagung zu den direkten Steuern (Veranlagungsgesetz) vor. Wie der Herr Finanzminister ausführte, löst die Großh. Regierung mit der Einbringung dieser Gesetzentwürfe die auf dem letzten Landtag gegebenen Zusagen ein. Wir lassen nachstehend den Wortlaut der Rede des Herrn Finanzministers folgen:

Der bedeutungsvollste unter den Entwürfen ist der erste, der sich als Vermögenssteuergesetz einführt, obwohl mit dieser Bezeichnung vielleicht nicht ganz zutreffend das Wesen des künftigen Steuersystems gekennzeichnet ist. Denn es steht, führte der Finanzminister aus, mehr die vermögenssteuerartige Fortbildung unserer direkten Steuern in Frage und nicht die Einführung einer eigentlichen Vermögenssteuer nach dem Vorbild Preußens und Hessens. Wir ziehen also nicht die vollen Folgerungen aus dem Vermögenssteuerprinzip, weder nach der finanztheoretischen noch nach der steuertechnischen Seite. Unsere Vermögenssteuer, wie sie geplant ist, erstreckt sich beispielsweise nicht auf die landwirthschaftlichen Betriebskapitalien, wie es folgerichtig der Fall sein müßte; diese landw. Betriebskapitalien sind seither einer Besteuerung nicht unterlegen und im Hinblick auf die besondere Schonungsbedürftigkeit des landw. Gewerbes sollen sie auch künftig dieser Vergünstigung theilhaftig bleiben. Auch betreffs des beweglichen Kapitalbesitzes sind die Konsequenzen aus dem Vermögenssteuerprinzip nicht gezogen worden, Konsequenzen, die dazu geführt hätten, diese Kapitalien künftighin nach dem Kurswerth der Effekten zu veranlagen. Eine solche Veranlagungsweise würde aber, auch in der Voraussetzung der Beibehaltung des jetzigen Steuerfußes von 10 Pf., zu einer höheren Belastung der inländischen soliden Anlagewerthe, zu einer geringeren Belastung der minder soliden, sog. exotischen Werthpapieren geführt haben. Um diese unerwünschte Folge fernzuhalten und ferner im Interesse des die große Mehrzahl bildenden kleinen Kapitalistenpublikums, das sich meist aus sehr bescheidenen Existenzen zusammensetzt und durch die vor drei Jahren durchgeführte Konversion der 4% Werthpapiere in $3^1/_2$%ige ohnedies in empfindlicher Weise betroffen wurde, schien es der Großh. Regierung richtig zu sein, in der seitherigen Art der Veranlagung des beweglichen Kapitalvermögens eine Aenderung nicht eintreten zu lassen. Es sollen also auch unter der Herrschaft der Vermögenssteuer die Bildung der Werthanschläge des beweglichen Kapitalvermögens auf Grund der Fassion der Zinsen und Renten und durch Vervielfältigung des Zinsen- und Renteneinkommens mit der Zahl 20 erfolgen. — Wenn in diesen beiden Hinsichten das Vermögenssteuerprinzip im Interesse der steuerlichen Schonung einzelner Klassen von Steuerpflichtigen preisgegeben oder doch eingeschränkt wurde, so hat es umgekehrt auf einem anderen Gebiet und zwar demjenigen der gewerblichen Betriebskapitalien eine verschärfte Anwendung gefunden. Die gewerblichen Betriebskapitalien waren schon seither nach dem laufenden Werth (Verkehrswerth) zu veranlagen, eine Veranlagungsweise, wie sie mit Einführung der Vermögenssteuer betreffs des unbeweglichen Vermögensbesitzes — Grundstücke, Gebäude — erstmals grundsätzlich Platz greifen soll. Ueberall aber, wo die laufenden Werthe (Verkehrswerthe) des Immobiliarvermögens zur Zeit der Neuaufstellung des Vermögenssteuerkatasters höhere sein werden, als die in den seitherigen Katastern nachgewiesenen Veranlagungswerthe (Steuerkapitalien), haben die Besitzer dieser Vermögensobjekte mit einer Hinaufsetzung der Steueranschläge zu rechnen. Bei den Besitzern der gewerblichen Betriebskapitalien kann dagegen, da anläßlich der Einführung der Vermögenssteuer in der Art ihrer steuerlichen Veranlagung sich nichts ändert, diese Folge nicht eintreten. Würde nun, wie die Großh. Regierung vorläufig annimmt, mit der Einführung der Vermögenssteuer der seitherige Steuersatz von 15 Pf. eine Heruntersetzung auf 10 Pf. erfahren, so würden alle Besitzer gewerblicher Steuerkapitalien, also auch die größten und leistungsfähigsten Großbetriebe in Industrie und Handel, in ihrer Steuerlast um ein volles Drittel ermäßigt werden. Eine solche plutokratische Wirkung der neuen Vermögenssteuer sollte nach Ansicht der Großh. Regierung ferngehalten werden. Der Entwurf schlägt deshalb für die gewerblichen Betriebskapitalien, von einer gewissen Höhe des gewerblichen Betriebskapitalvermögens an, eine progressive Scala vor; diese wird bewirken, daß zwar die kleineren und mittleren Handels- und Gewerbebetriebe in gewissen Abstufungen gegen seither eine steuerliche Erleichterung genießen, was ihnen wohl zu gönnen ist, daß dagegen die großen Betriebe, unter denen sich wohl die meisten Gesellschaftsbetriebe (Aktiengesellschaften) befinden werden, von einer solchen Erleichterung ausgeschlossen bleiben.

Eine weitere Durchbrechung des Vermögenssteuerprinzips liegt auch insofern vor, als wir an der sorgfältigen Katastrirung der verschiedenen Arten von Vermögensobjekten: Grund und Boden, Gebäude, gewerbliches Betriebskapitalvermögen, sonstiges bewegliches Kapitalvermögen — in besonderem Veranlagungsverfahren festhalten, also nicht wie in Preußen und Hessen gewissermaßen in einem Zug das jeweilige Gesammtvermögen einer Person zur Veranlagung bringen; und weiter insofern, als diejenigen Kataster, deren Aufstellung mit besonderen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft ist, nämlich die Grundstücks- und Gebäudekataster, für längere Zeit in Geltung bleiben, also nicht ständiger Erneuerung und Evidenthaltung, im Anschluß an die Werthveränderungen, die sich innerhalb kurzer Zeiträume ergeben, unterworfen werden sollen. Die Beibehaltung eines besonderen Veranlagungsverfahrens für die verschiedenen Arten von Vermögensobjekten und zwar in der gleich sorgfältigen Weise wie seither, erachten wir für durchaus geboten, so lange unsere neue Vermögenssteuer nicht den Charakter einer bloßen „Ergänzungssteuer" wie in Preußen angenommen hat, sondern einen namhaften Theil unserer steuerlichen Einnahmen liefern muß; geboten aber auch deshalb, weil die staatliche Katastrirungsarbeit nach wie vor zugleich die steuerliche Unterlage für die kommunale und kirchliche Besteuerung zu bilden hat.

Mit diesen Besonderheiten in der Ausgestaltung des Vermögenssteuergesetzes hängt nun auch zusammen, daß das Prinzip des Schuldenabzugs in unserem System nicht in vollem Umfang verwirklicht werden kann. Es kann dies nicht sein, weil und insoweit wir gewisse Vermögensbestandtheile entweder ganz frei lassen, wie die landwirthschaftlichen Betriebskapitalien, oder nur in einem geminderten Betrag zur Veranlagung ziehen, wie das bewegliche Kapitalvermögen; es kann aber auch deshalb nicht sein, weil unsere Grundstücks- und Gebäudesteuerkataster für längere Zeit in Geltung gesetzt bleiben, eintretende Wertherhöhungen also nicht sofort erfaßt werden; und weil aus allen diesen Gründen die Zulassung jährlicher Schuldfassionen im vollen Betrag der Schulden zu dem steuerlich unanehmbaren Ergebniß führen könnte, daß zwar die abziehbaren Schulden von Jahr zu Jahr zunehmen, ein Aequivalent aber in den inzwischen eingetretenen Wertherhöhungen der Vermögensobjekte, zu deren Gunsten Schulden gemacht worden sind, nicht gegeben wäre. Endlich kommt hinzu, daß die sofortige Gewährung des vollen und unbeschränkten Schuldbezugs einen Steuerausfall in solcher Höhe nach sich ziehen müßte, daß von der Festhaltung an einem Steuerfuß von 10 Pf. im System der Vermögensteuer (an Stelle vom seitherigen 15 Pf.) wohl nicht mehr die Rede sein könnte. Den in der Volksvertretung und außerhalb derselben laut gewordenen Wünschen auf sofortige Zulassung des vollen und uneingeschränkten Schuldenabzugs hat daher die Großh. Regierung zu ihrem Bedauern nicht zu entsprechen vermocht, sondern das Schuldabzugsprinzip an einige Einschränkungen geknüpft; sie muß an diesem ihrem Standpunkt auch bei den Verhandlungen über den Gesetzentwurf festhalten. Auch mit jenen Einschränkungen wird die steuerliche Erleichterung der verschuldeten Steuerpflichtigen eine erhebliche sein und daher das Gesetz unter dem Gesichtspunkt der ausgleichenden Gerechtigkeit einen namhaften Fortschritt gegenüber jetzt bedeuten.

Der Vermögenssteuergesetzentwurf zerfällt in 7 Abschnitte. Der erste Abschnitt gibt im wesentlichen allgemeine Normen über die Steuerpflicht in objektiver und subjektiver Hinsicht und über den Beginn und das Ende der Steuerpflicht sowie die Art der Steuerentrichtung; Abschnitt II bis mit V ordnen im einzelnen das steuerliche Veranlagungsverfahren für die Grundstücke, die Gebäude, die gewerblichen Betriebskapitalien und das sonstige Kapitalvermögen; wobei bemerkt sein möge, daß abweichend von unsern früheren Anschauungen, die völlig neue Katastrirung auch des forstwirthschaftlich benützten Grund und Bodens im Entwurf nunmehr ebenfalls vorgesehen ist. Abschnitt VI enthält die Strafvorschriften und Abschnitt VII die Schlußbestimmungen, aus denen hervorgehoben sein möge, daß mit der Verabschiedung des Gesetzes durch die Stände zunächst nur diejenigen Bestimmungen sofort in Kraft treten sollen, die sich auf die neu vorzunehmende Veranlagung der Waldungen, der sonstigen Grundstücke und Gebäude und auf die Bestellung der Veranlagungsbehörden beziehen, während es der Vereinbarung in einem besonderen Gesetz vorbehalten bleiben soll, auf welchen Zeitpunkt die Vermögenssteuer, nachdem die nöthigen Katastrirungsarbeiten beendet sind und deren Ergebnisse vorliegen und mit welchem Umlagefuß sie erstmals zur Erhebung gelangen soll. Mit der Annahme des Gesetzes würden sich also die Stände zunächst nur betreffs der allgemeinen Vermögenssteuer- und Veranlagungsprinzipien und betreffs der Vornahme einer neuen Katastrirung einzelner Vermögensarten, nicht aber jetzt schon auch betreffs des Zeitpunkts der thatsächlichen Einführung der Vermögenssteuer eine Bindung auferlegen.

Der zweite Ihnen vorzulegende Gesetzentwurf enthält eine Anzahl Aenderungen im Einkommensteuergesetz, welche theils durch die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, theils durch das geplante Vermögenssteuergesetz selber bedingt sind, zu einem wesentlichen Theil aber auch eine steuerliche Erleichterung der steuerschwächeren Schultern bezwecken. Nicht bloß soll im Sinn unseres Gesetzesvorschlags vorübergehende Beschränkung der steuerlichen Leistungsfähigkeit die Möglichkeit der Gewährung von Ermäßigungen der Einkommensteueranschläge begründen, es wird Ihnen auch vorgeschlagen, das steuerfreie Existenzminimum von seitherigen 500 M. auf 900 M. zu erhöhen. Infolge dieses Vorschlags, der in den gegen früher veränderten, weil kostspieliger gewordenen Lebensverhältnissen und in dem Schonungsbedürfniß der steuerschwächsten Volkselemente seine innere sachliche Begründung findet, übrigens auch steuertechnische Vortheile bietet, werden beiläufig die Hälfte aller seither Einkommensteuerpflichtigen, d. h. etwa 200 000 Personen, die den Reihen der landwirthschaftlichen Tagelöhner und kleinsten Grundbesitzer, ferner den Reihen des kleinen Handels- und Handwerkerstandes, sowie namentlich denjenigen der Arbeiterbevölkerung angehören, einkommensteuerfrei werden und damit eine ihnen wohl zu gönnende steuerliche Erleichterung erfahren. Diese letztere ist zwar, auf die Einzelnen berechnet, kaum sehr bedeutend; aber — hingesehen auf die zahllosen fruchtlosen Betreibungen und Pfändungen, von welchen die Anforderung der Steuerschuldigkeiten eines großen Theils der hierher zählenden Steuerpflichtigen Jahr für Jahr begleitet war — wird man in der Hinaufrückung der Steuerfreigrenze eine werthvolle Verbesserung unserer Einkommensteuergesetzgebung erblicken dürfen und diese Aenderung des Gesetzes daher auch seitens der Volksvertretung, ungeachtet des zu erwartenden nicht unerheblichen Einnahmeausfalls, gerne gutgeheißen werden.

Der dritte der Entwürfe, das sog. Veranlagungsgesetz, faßt die Vorschriften der seitherigen sog.

Katastergesetze vom Jahr 1854 und 1880 in einer den seitherigen Erfahrungen entsprechenden neuen Fassung zusammen; seinem wesentlichen Inhalt nach ist er bestimmt, den Aufgabekreis der Schatzungsräthe und der Steuerkommissäre bei dem steuerlichen Veranlagungsverfahren im einzelnen genau und bestimmt zu bezeichnen und die Rechtsmittel zu ordnen, die den Steuerpflichtigen im Veranlagungsverfahren zustehen.

Die in Aussicht genommene Reform der staatlichen Steuergesetzgebung bedingt in verschiedenen Richtungen eine Umgestaltung der Gemeindesteuergesetzgebung. Letztere kann aber nicht wohl in Angriff genommen werden, bevor die Ergebnisse der neuen Katasterarbeiten vorliegen. Mit der Durchsicht der Gemeindesteuergesetzgebung wird sich daher erst ein späterer Landtag zu beschäftigen haben. —

Seit erstmals über die Reform unserer direkten Steuern in diesem Hohen Hause verhandelt wurde (es war dies auf dem Landtag 1893/94), sind nahezu sechs Jahre verflossen; so rasch, als damals einige Mitglieder sich die Vollendung des erstrebten Reformwerkes vorstellen zu können glaubten, ist also die Sache nicht verlaufen. Diese zeitliche Verzögerung der Reform hat aber, wie man wohl sagen darf, keineswegs Schaden gebracht, vielmehr dem Reformwerke lediglich genützt. Indem die Finanzleitung in einer Anzahl „Denkschriften" Wesen und mögliche Ziele der Reform eingehend darlegte, die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten erörterte, einen gründlichen Meinungsaustausch in den beiden Hohen Häusern des Landtags herbeiführte, ist auf diese Weise der Boden für eine glückliche Lösung des Werkes erfolgreich vorbereitet worden. Zu großen prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten über die Ausgestaltung der Reform werden daher, wie die Großh. Regierung annehmen zu dürfen glaubt, die Vorlagen schwerlich mehr führen, es werden zumeist wohl nur Meinungsverschiedenheiten über die steuertechnische Ausgestaltung im einzelnen zu Tage treten, diese Meinungsverschiedenheiten aber bei gutem beiderseitigen Willen nicht allzugroße Schwierigkeiten für einen befriedigenden Abschluß bereiten.

Die grundsätzliche Bedeutung des Steuerreformwerks, in deren Mittelpunkt das Vermögenssteuergesetz steht, liegt in der Aufgabe des Ertragssteuerprinzigs und dessen Ersetzung durch das Prinzip des Verkehrswerths als künftiger Basis der vorzunehmenden steuerlichen Veranlagungsarbeiten. Ein erheblicher Theil unserer zur Zeit in Geltung befindlichen Kataster: der Grundstücks-, der Wald- und vor allem auch der Gebäudekataster ist veraltet; die jetzigen Katasterwerthe (Steuerkapitalien) haben ihre maßgebende Grundlage in einer weitzurückliegenden Zeit, deren Werthverhältnisse mit denen der Gegenwart nur noch schlecht übereinstimmten. Eine so veraltete und deshalb mangelhafte Unterlage für die Steuerveranlagung und die Steuerentrichtung entspricht aber sicherlich nicht den Forderungen der Gerechtigkeit; bei der großen Unterschiedlichkeit, in der sich in den letzten 30—40 Jahren die Werthverhältnisse des landwirthschaftlichen, des forstwirthschaftlichen, des städtischen Grund und Bodens, des Betriebskapitalvermögens gestaltet und gegenseitig verschoben haben, kann jedenfalls von einer Gleichmäßigkeit der Besteuerung, so lange unsere alten Kataster die Grundlage der Steuerentrichtung bilden, nicht die Rede sein. Erstes Ziel der Reform ist also die Herbeiführung größerer Gleichmäßigkeit der Besteuerung der verschiedenen Arten von Vermögensbesitz durch Ersetzung der veralteten Kataster durch neue und zwar unter Zugrundelegung eines und desselben Veranlagungsprinzips; denn erst wenn wir unsere Kataster gewissermaßen auf denselben Nenner bringen, schaffen wir die fundamentale Garantie für eine Gleichmäßigkeit der steuerlichen Einschätzung der verschiedenen Arten von Vermögensobjekten und damit zugleich die beste Garantie für eine gleichmäßige Vertheilung des Steuerdrucks. Dadurch aber, daß wir als Einschätzungsmaßstab für alle Arten von Vermögen im Grundsatz den laufenden Werth (den Verkehrswerth) wählen, ist, wegen der verhältnißmäßig leichten Bestimmbarkeit des Verkehrswerths, die Durchführung der Gleichmäßigkeit in den steuerlichen Veranlagungsarbeiten am sichersten gewährleistet, jedenfalls viel sicherer, als wenn wir uns auf den schwankenden Boden der Einschätzung nach dem Ertragswerth begeben wollten, welch' letzterer, wie unsere Denkschrift auf dem letzten Landtag dargethan hat, nur in einem langwierigen, kostspieligen und doch wenig Erfolg versprechenden Veranlagungsverfahren feststellbar wäre. Unserer Einkommensteuer soll also in Zukunft nicht, wie seither, ein Conglomerat von, nach den verschiedensten Veranlagungsprinzipien aufgebauten sog. Ertragssteuern gegenüberstehen, sondern die Einkommensteuer soll ihre Ergänzung in einer nach einem einheitlichen Veranlagungsprinzip aufgestellten Vermögenssteuer finden. Der Gedanke, der seither schon unsere Steuergesetzgebung kennzeichnete, daß zu der Besteuerung des Einkommens als solchem, gleichviel aus welcher Quelle es fließt, eine Besteuerung des durch Vermögensbesitz fundirten Einkommens hinzuzutreten habe, findet daher in unserem Gesetzesvorschlag die theoretisch richtige, rationelle und daher auch den Gerechtigkeitsprinzipien am meisten entsprechende Lösung.

Als zweites Ziel hat sich die Reform die steuerliche Entlastung der steuerschwächeren Schultern durch weitgehende Zulassung des Schuldenabzugs von den katastrirten Vermögenssteueranschlägen gesetzt; die vorgeschlagene Hinaufsetzung der Steuerfreigrenze in der Einkommensteuer wirkt in gleicher Richtung; nicht minder die Vorschläge über die Bildung der Vermögenssteueranschläge der gewerblichen Betriebskapitalien. Mit der Berücksichtigung der Schulden bei der Steuerveranlagung und Steuerentrichtung beseitigen wir einen Mangel des Ertragssteuersystems, der diesem System seiner Natur nach anhaftet und ihm, trotz mancher Vorzüge, steigende Gegnerschaft in Wissenschaft und Praxis bereitet hat. Wir führen damit zugleich gesetzgeberische Pläne aus, mit denen sich ein um die Finanzen des Landes hochverdienter Mann, der ehemalige Finanzminister von Boeckh bereits vor 80 Jahren getragen, und nachmals Karl Mathy sich angeeignet hat. Und wenn der letztere Staatsmann in den 40er Jahren in einigen an die Zweite Kammer der Landstände erstatteten, auch heute noch beachtenswerthen Kommissionsberichten eine kombinirte Vermögens- und Einkommenssteuer als „das allein Gerechte", ja gewissermaßen als sein steuerpolitisches Ideal bezeichnete, dessen Verwirklichung er freilich damals weder erhoffte, noch auch ernstlich erstrebte, so wird uns das Zeugniß dieser beiden Männer eine gewisse Beruhigung gewähren darüber, daß wir mit dem Reformwerk, so wie es jetzt geplant ist, uns auf leidlich richtigen Pfaden bewegen.

Wie schon die Eröffnungsansprache an den Landtag ausführte, verfolgt die Großh. Regierung mit dem Reformwerk keinerlei steuerfiskalischen Absichten. Freilich erreichen wir, indem wir unsere seitherigen, von der Persönlichkeit des Steuersubjekts gänzlich absehenden Ertragssteuern zu eigentlichen Subjektsteuern umgestalten, etwas, das auch steuerfiskalisch nicht ganz ohne Bedeutung ist: im Gegensatz zu der starren Unbeweglichkeit des Ertragssteuersystems wird das künftige Steuersystem weitaus beweglicher, also auch wesentlich anpassungsfähiger an die wachsenden Bedürfnisse des Staatshaushaltes sich erweisen, und daher insbesondere ein Anziehen der Steuerschraube in diesem unserem künftigen System von Vermögenssteuern, falls es je nothwendig werden sollte, leichter ausführbar sein, als im Bereich der jetzigen Ertragssteuern, wo jede Steuererhöhung die an und für sich vorhandene Ungleichmäßigkeit des Druckes der Steuerbelastung progressiv verschärfen muß. Aber von solchen Zukunftseventualitäten kann man füglich absehen, da sie hoffentlich nicht eintreten; und die Großh. Regierung wird deshalb im Recht sein, wenn sie für ihre Vorlage nicht steuerfiskalische, sondern vorwiegend sozialpolitische Beweggründe in Anspruch nimmt. Die nächste finanzielle Wirkung des Eintritts des Reformwerkes in die Wirklichkeit wird deshalb auch nicht in einer Vermehrung, sondern in einer nicht unerheblichen Minderung der Steuergefälle bestehen. Schon allein die Hinaufsetzung der Freigrenze in der Einkommensteuer von 500 auf 900 M. wird einen Einnahmeausfall von rund 400000 M. im Gefolge haben, eine Gabe, die die Finanzverwaltung gern auf den Altar der steuerlichen Gerechtigkeit niederlegt. Zu diesem Ausfall von 400000 M. wird ein weiterer kommen als Folge der Zulassung des Schuldenabzugs im System unserer Vermögenssteuer und als Folge der in Aussicht genommenen Ermäßigung unseres jetzigen Steuerfußes von 15 Pf. auf einen geringeren Betrag. Wie hoch dieser Einnahmeausfall an der künftigen Vermögenssteuer im Vergleich mit den seitherigen finanziellen Ergebnissen der Ertragssteuern sich stellen wird, läßt sich heute nur schwer übersehen. Die Begründung zum Gesetzentwurf enthält zwar einige Ziffernangaben, die Garantie für ihre auch nur annähernde Richtigkeit möchte ich indessen nicht übernehmen. Im übrigen wird es wesentlich von der Finanzlage zur Zeit der Ingeltungsetzung der neuen Gesetzgebung abhängen, ob die erstere und in welchem Umfang sie einen Einnahmeausfall, der jedenfalls nur für eine gewisse Uebergangszeit in die Erscheinung tritt, gestattet und ob und an welcher anderen Stelle des Staatshaushalts unter Umständen Ersatz für einen als unzulässig erkannten Einnahmeausfall zu suchen wäre. Sicheren Einblick in diese finanzielle Wirkung der Reform, damit schloß der Finanzminister seine, die Einbringung der Gesetzentwürfe begleitenden Ausführungen, vermögen wir jedenfalls erst zu gewinnen, wenn die Ergebnisse der neuen Katastrirung vorliegen. Aus diesem Grund soll ja auch die Volksvertretung in Bezug auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Gesetzgebung freie Hand haben; insbesondere soll durch die Verabschiedung der vorgelegten Gesetzentwürfe zunächst nur die gesetzliche Voraussetzung für die sofortige Vornahme der erforderlichen neuen Katastrirungsarbeiten geschaffen werden. Und man darf wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese Verabschiedung noch auf dem gegenwärtigen Landtag erfolgt, nachdem die vorausgegangenen Erörterungen in den letzten Landtagen eine grundsätzliche Uebereinstimmung über die Revisionsbedürftigkeit unserer Steuergesetzgebung in unzweideutiger Weise dargethan haben. Obwohl das Finanzministerium zusammen mit der Steuerdirektion sich redlich Mühe gegeben hat, in jahrelanger Arbeit das schwierige Gesetzgebungswerk nach der wirthschaftlichen, sozialen und steuertechnischen Seite so auszugestalten, daß es vor der Kritik bestehen kann, sind wir doch keineswegs der Meinung, daß wir in allen Einzelheiten Unanfechtbares geschaffen haben und daß nicht da und dort an unseren Entwürfen in gemeinsamer Berathung mit den beiden Häusern des Landtags die bessernde Hand angelegt werden könnte. Wir werden also Aenderungsvorschlägen, die sich als eine Verbesserung unserer Entwürfe kennzeichnen, gerne unsere Prüfung angedeihen lassen, wie wir anderseits hoffen, daß auch die Volksvertretung bei dem Inhalt ihrer Anträge von der grundlegenden Anschauung sich leiten lassen wird, daß eine so schwierige Gesetzgebungsarbeit, die auf Jahrzehnte hinaus unserer Steuergesetzgebung Ziel und Richtung weist und die steuerlichen Verpflichtungen der Landesangehörigen wesentlichen Aenderungen unterwirft, Aussicht auf eine glückliche Lösung nur darbietet, wenn die sämmtlichen gesetzgebenden Faktoren von vornherein ernstlich bestrebt sind, zu einer mittleren Linie der Verständigung zu gelangen. In dieser Hoffnung bitte ich, in eine Prüfung und Berathung unserer Entwürfe einzutreten.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 19. Dezember.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag in Schloß Baden einen längeren Vortrag des Majors von Pannewitz entgegen. Nachmittags 3½ Uhr traf Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl zum Besuch der Höchsten Herrschaften in Baden ein. Seine Großherzogliche Hoheit kehrte um 5 Uhr nach Karlsruhe zurück.

** In Mannheim ist gestern Abend bei Ausfahrt des Lokalzuges 33 ein Personenwagen mit dem vorderen Räderpaar entgleist, wodurch der Zug eine halbe Stunde Verspätung erhielt. Personen wurden nicht verletzt und die Beschädigungen an Wagen und Gleisanlage sind unbedeutend.

⁂ Im Neujahrs-Briefverkehr ist es von ganz besonderer Wichtigkeit, daß auf den Adressen die Wohnung des Empfängers nach Straße und Hausnummer deutlich angegeben wird. Dies gilt auch für Stadtbriefe. Im besonderen empfiehlt es sich, daß zur Niederschrift der Adressen möglichst Tinte verwendet wird, da das rasche Lesen der mit Bleistift geschriebenen Adressen beim Arbeiten mit Licht sehr beeinträchtigt wird.

⁂ Die neue Stadtfernsprecheinrichtung in Langenbrücken (Baden), welche in die Verbindungsanlage Bruchsal—Heidelberg eingeschaltet ist, wird am 20. d. M. dem Verkehr übergeben.

Dr.Sch. (Schneebeobachtungen.) Infolge leichter Schneefälle hat sich während der verflossenen Woche die Schneedecke, welche vorher nur in den höchsten Lagen bestanden hatte, bis in die Rheinebene herab ausgebreitet, doch ist sie sehr ungleichmäßig dicht und selbst mehrere hochgelegenen Beobachtungsstellen sind schneefrei geblieben, so Bonndorf, St. Märgen und Breitenbrunnen. Am Morgen des 16. Dezember (Samstag) sind gelegen in Stetten a. k. M. 3, in Heiligenberg 3, beim Feldberger Hof 10, in Titisee 2, Höchenschwand 1, Bernau 1, Gersbach 1, Todtnauberg 1, Heubronn 3, Kniebis 4, Herrenwies 2, Tiefenbronn 5, Krautheim 3, Strümpfelbrunn 8, Elsenz 4 und Buchen 3 cm. Im Odenwald und in seinen Ausläufern lag also mehr Schnee als im ganzen nördlichen und im größten Theil des südlichen Schwarzwalds.

∴ (In der Sitzung des naturwissenschaftlichen Vereins vom 15. Dezember) sprach Herr Dr. Wilser aus Heidelberg über den „Pithecanthropus erectus und die Abstammung des Menschen." Durch die Affentheorie ist diese hochwichtige Frage in Verruf gekommen. Zweifellos steht auch der Mensch unter dem allgemeinen Naturgesetz und nimmt zwar die höchste, aber keine Sonderstellung ein. Auch er hat sich aus thierischen Vorstufen allmählig zu immer höherer und edlerer Bildung erhoben, solche Ahnen aber wie die heutigen Affen spricht uns die Wissenschaft nicht zu. Verwandtschaft ist nicht zu leugnen, aber die Affen sind infolge einseitiger Anpassungen wieder viel thierischer geworden als unsere gemeinsamen sehr entfernten Vorfahren. In Bezug auf den vielumstrittenen 1891 und 1892 bei Trinil auf Java gemachten, mit Pithecanthropus erectus bezeichneten Fund kam Redner zu folgendem Schlußergebniß: Schädel, Zähne und Oberschenkel gehören zusammen und stammen aus dem obersten Tertiär. Ihr Träger war weder Thier noch Mensch, sondern ein richtiges missing link, ein vorher unbekanntes Bindeglied, aber nicht zwischen dem Affen und Menschen, sondern zwischen diesen und beider gemeinsamer Vorfahren. Stammvater des heutigen Menschen ist er nicht, wohl aber der Vertreter eines Früh ausgestorbenen Seitenastes, der uns von der Beschaffenheit unserer richtigen Vorfahren eine gute Vorstellung geben kann. An der lebhaften Besprechung betheiligten sich die Herren Professor Futterer, Dr. Lang, Dr. Wagner, Professor Schröder und der Vortragende.

♁ (Aus der Sitzung der Strafkammer I vom 15. Dezember.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Freiherr v. Rüdt.

Ein äußerst geriebener Betrüger stand heute in der Person des 58 Jahre alten Schneiders Leopold Schwörer aus Grafenhausen, hier wohnhaft, vor der Strafkammer. Dieser Angeklagte betrieb den Heirathsvermittlungsschwindel als Spezialität. Er schädigte, wie die Verhandlung ergab, seit Ende 1898 eine große Zahl heirathslustiger Männer dadurch, daß er denselben durch Annoncen in verschiedenen Tagesblättern, sowie nach Eingang der darauf erfolgten Anfragen, durch schriftliche Mittheilungen in wahrheitswidriger Weise angab, er sei durch eine Dame mit den in den jeweiligen Inseraten näher geschilderten Eigenschaften beauftragt, derselben die Ehe zu vermitteln, und sie hierdurch bestimmte, ihm Beträge von 3 M. bis 30 M. als Provisionen einzusenden. Schwörer wurde zu einem Jahr Gefängniß und drei Jahren Ehrverlust verurtheilt.

B.N. **Eberbach,** 19. Dez. Ein schreckliches Unglück ereignete sich gestern in unserer Stadt. Gestern Morgen fand man die Familie des Maurers Michael Sack, Vater, Mutter und zwei Kinder todt im Bette. Der Tod war durch Einathmung von Leuchtgas eingetreten, das infolge beschädigter Leitung in das Zimmer eingedrungen war.

♀ **Heidelberg,** 18. Dez. Der hiesige Kunstverein zählte im letzten Vereinsjahr 391 Mitglieder, sein Vermögen hat sich um 2709 M. vermehrt. Er stellte 1510 Kunstgegenstände aus und vermittelte Verkäufe im Werthe von 8000 M., was ein recht erfreulicher Erfolg ist. Der bisherige Vorstand wurde in der Generalversammlung vom 15. d. M. wieder gewählt. An seiner Spitze steht Professor Thode. Der Verein wohnt gegenwärtig in Miethe im städtischen Saalbau. Nun will er ein eigenes einstöckiges Heim mit drei Ausstellungssälen am Wiedeplatz errichten. Herr Stadtbaumeister Ehrmann wird den Plan dazu entwerfen. Wenn derselbe fertig ist, wird man über die Aufbringung der Kosten berathen. Hoffentlich kommt das Projekt zu Stande.

≏ **Vom Bodensee,** 18. Dez. Für mehrere Branchen der Metallindustrie ist der Rückgang der Zinnpreise von

wesentlicher Bedeutung. Die Zinnpreise erlitten nämlich ganz neuerlich einen weiteren starken Kurssturz, der im Zusammenhange mit dem Falliment einer Londoner Metallfirma steht. Die Wirkung des Falliments auf den Preis wäre offenbar nicht so intensiv gewesen, wenn er vorher nicht auf künstliche Höhen heraufgeschraubt worden wäre. Auch Eisen und Kupfer schlossen etwas niedriger gegen die Vorwoche. — Auf den vorwöchentlichen Getreidemärkten vollzogen sich lebhafte Transaktionen bei wenig veränderten Preisen; in New-York und in Frankfurt a. M. dagegen notirten die Getreidesorten höher infolge des Eintretens starken Frostwetters. In der Seegegend trat die Nachfrage nach guter Gerste in den Vordergrund, zumal sich unserer Brauindustrie allem Anschein nach recht günstige Chancen eröffnen. Die Malzfabriken haben recht befriedigende Bilanzen zu verzeichnen.

Der Krieg zwischen England und Transvaal.

(Telegramme.)

* **London,** 19. Dez. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Kairo: Lord Kitchener verläßt heute Omdurman, trifft am Freitag in Kairo ein und begibt sich baldmöglichst nach dem Kap.

* **London,** 19. Dez. Die Blätter veröffentlichen Einzelheiten über die Schlacht am Tugelafluß. Hiernach rückte am 15. Dezember früh 4 Uhr die gesammte Streitmacht in der Richtung auf den Tugelafluß vor. Der Kampf war lang und erbittert. Die den linken Flügel bildende Brigade Hart überschritt Mittags den Tugela, mußte aber infolge der starken Artillerie- und des mörderischen Feuers des Feindes wieder zurückgehen, der den rechten Flügel bildenden Brigade Hildgard gelang es, die Ortschaft Colenso mit dem Bajonett zu nehmen. Die Brigade mußte aber, da ihre Artillerie vom Feinde vernichtet wurde sich wieder zrrückziehen.

* **London,** 19. Dez. „Daily Mail" meldet unter Vorbehalt: Gerüchtweise verlautet, General Buller habe nach lebhaftem Kampfe den Tugela überschritten. Die Verbindungen mit Lord Methuen seien abgeschnitten. Das Kriegsministerium lehnte auf Befragen es ab, dieses Gerücht zu bestätigen oder zu dementiren.

* **Kapstadt,** 19. Dez. Der Kommandeur der 5. Division ist mit seinem Stabe nach De Ar abgereist.

* **Brüssel,** 18. Dez. Die „Indépendance Belge" meldet das Gerücht, Präsident Krüger habe mit Unterstützung der Afrikander des Kabinets Schritte gethan bezüglich Einstellung der Feindseligkeiten und Abschließung eines Friedensvertrages. Die Depesche meldet weiter, die ganze Gegend zwischen Queenstown und dem Oranjefluß sei im Aufstande begriffen.

* * *

* **London,** 19. Dez. „Daily News" melden: Der Oberbefehlshaber in Indien, Lockhart, antwortete auf eine Anfrage des Kriegsamts: Vier Regimenter akklimatisirte Truppen und eine Artilleriebrigade sind zur Abfahrt nach dem Kap bereit.

* **London,** 19. Dez. Der erste Lord der Admiralität, Goschen, wohnte gestern der Prämienvertheilung an die Freiwilligen bei und hielt eine Ansprache, in der er, bezugnehmend auf den laut gewordenen Wunsch, daß die Marinemannschaften an dem Kampfe in Südafrika theilnehmen möchten, sagte: Wir müssen unsere Augen nicht nur auf Südafrika richten, sondern auch auf die gesammte Weltlage und auf alle Eventualitäten rings um uns. Ohne Lärm schlagen zu wollen, möchte ich betonen, wir müssen, der gebieterischen Pflicht unsere Schiffe bei voller Bemannung zu erhalten, große Opfer bringen.

* **London,** 19. Dez. Die Abendblätter melden, daß Tausende von Freiwilligen aus dem ganzen Lande der Regierung ihre Dienste anboten.

* **Ottawa,** 18. Dez. Die englische Regierung nahm das Anerbieten, eine weitere Hilfstruppe in Canada aufzustellen, an. Das canadische Ministerium wies das Kriegsdepartement an, dieses Kontingent sofort zu bilden.

* **Melbourne,** 18. Dez. Das neue australische Kontingent, 1000 berittene Truppen und eine Batterie Artillerie geht vor dem 10. Januar nach Südafrika ab.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Berlin,** 19. Dez. Der „Reichsanzeiger veröffentlicht das am 2. Dezember in Washington von dem deutschen Botschafter v. Holleben, dem Staatssekretär Hay und dem Botschafter Pauncefoote unterzeichnete Samoa-Abkommen, in welchem es heißt: Der Deutsche Kaiser, der Präsident der Vereinigten Staaten und die Königin von England, von dem Wunsche geleitet, auf freundschaftlichem Wege die Fragen, welche sich, betreffend der Samoa-Inseln, ergeben haben, zu erledigen und allen künftigen Mißverständnissen über die gemeinschaftlichen oder besonderen Nutzungsrechte, Ansprüche oder über die Ausübung der Gerichtsgewalt auf den Inseln vorzubeugen, sind übereingekommen, durch eine besondere Konvention alles zu ordnen und festzulegen. Es folgen sodann die bereits bekannten Bestimmungen.

* **Berlin,** 19. Dez. Das Wolff'sche Bureau meldet aus Apia vom 1. Dezember: 13 der einflußreichsten Häuptlinge erklärten dem deutschen Vertreter den Dank ihrer Anhänger für die Lösung der Samoa-Frage durch die drei Vertragsmächte und verbürgten sich feierlich für die friedliche Haltung ihrer Distrikte.

* **Berlin,** 19. Dez. Der „Nordd. Allgem. Ztg." zufolge sind die in der Presse verbreiteten Nachrichten, wonach für das kommende Frühjahr eine Reise Seiner Majestät des Kaisers nach Rom in Aussicht genommen sei und zugleich einer Begegnung mit Ihrer Majestät der Königin Viktoria in San Remo, unbegründet.

* **München,** 19. Dez. Prinz Alfons von Bayern ist unter Ernennung zum Generalmajor zum Kommandeur der ersten Kavalleriebrigade ernannt worden.

* **München,** 19. Dez. Das Ministerium des Innern hat die bayrischen Handels- und Gewerbekammern aufgefordert, sich baldthunlichst darüber zu äußern, ob die vom Reichstage beschlossenen Bestimmungen über den Ladenschluß ohne schwere Schädigung insbesondere des Kleinhandels und ohne namhafte Belästigung des Publikums sich durchführen lassen.

* **Wien,** 19. Dez. Im Ausgleichausschuß entspann sich zunächst eine längere formelle Debatte bei der Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung. Um 12 Uhr Mittags begann die Debatte über das Ueberweisungsgesetz. Der Czeche Kulp ergriff das Wort, um gegen den Entwurf zu sprechen. Nach einer zweistündigen Unterbrechung der Sitzung setzte Kulp seine Rede bis zum Sitzungsschluß fort, der um 8 Uhr erfolgte.

* **Wien,** 18. Dez. Die „Neue Freie Presse" schreibt: In parlamentarischen Kreisen beurtheilt man die Lage des Kabinets Clary sehr pessimistisch und man ist überall der Ansicht, daß die nächsten Tage den Ausbruch einer Ministerkrise bringen werden. Die Parteiführer der Deutschen haben ihre Gesinnungsgenossen bereits vertraulich benachrichtigt, daß Graf Clary seine Demission einreichen werde. Man glaubt, das zukünftige Kabinet werde ein Beamtenministerium sein, welches den Charakter eines Uebergangsministeriums noch viel deutlicher an sich tragen werde, als das Kabinet Clary.

* **Wien,** 19. Dez. Alle Blätter erwarten von dem heute unter dem Vorsitz Seiner Majestät des Kaisers abzuhaltenden Kronrathe die Entscheidung betreffend Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten. Ihre Vermuthungen und Kombinationen über die Art der Lösung laufen hauptsächlich auf die Bildung eines Uebergangsministeriums hinaus, welches die Hauptaufgabe, oder vielleicht die einzige Aufgabe habe, die Staatsnothwendigkeiten auf Grund des § 14 sicherzustellen.

* **Wien,** 19. Dez. Die „Neue Freie Presse" schreibt: Morgen wird die Demission des Kabinets Clary erwartet. Der faktische Rücktritt dürfte sich am Donnerstag oder Freitag nach der Vertagung des Reichsraths vollziehen. Als Vorsitzender der neuen Regierung wird in Parlamentskreisen vielfach der Eisenbahnminister Wittek bezeichnet.

* **Prag,** 19. Dez. Der Bäckerausstand ist beendet worden, nachdem die Meister die Forderungen der Gehilfen angenommen haben.

* **Paris,** 19. Dez. Der Kolonialminister legte der Kammer eine außerordentliche Kreditforderung von 6 107 000 Francs für militärische Ausgaben vor, die im letzten Frühjahr infolge der Faschoda-Frage zum Schutze gewisser Kolonien verwendet worden sind.

* **Paris,** 19. Dez. Staatsgerichtshof. Die Deputirten Lasies und Drumont, sowie mehrere andere Zeugen sagen zu Gunsten von Guérin aus und versichern, daß zwischen Guérin und Déroulède kein Einverständniß bestanden habe. Nach der Vernehmung einiger von den Royalisten vorgeladenen Zeugen wird die Sitzung geschlossen

Paris, 19. Dez. Die „Aurore" veröffentlicht einen Brief des Kriegsministers Gallifet an Zola, aus welchem hervorgeht, daß eines der Schriftstücke betreffend den Vater Zolas, welches Oberst Henry dem „Petit Journal" zur Veröffentlichung übergeben hatte, im Archiv des Kriegsministeriums nicht existire. Zola richtete infolgedessen an den Ministerpräsidenten das Ersuchen ihm die auf seinen Vater bezüglichen Akten übermitteln zu lassen, da das vom „Petit Journal" veröffentlichte im Archiv des Kriegsministeriums nicht vorhandene Schriftstück zweifellos eine Fälschung sei.

* **Paris,** 19. Dez. Frau Henry protestirt in einem Briefe an den Ministerpräsidenten auf das Entschiedenste dagegen, daß ihr durch die Amnestievorlage die Möglichkeit genommen werde, den Verläumder ihres Gatten, Reinach, gerichtlich zu verfolgen.

* **London,** 18. Dez. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Peking vom 17. d. M.: Zwischen dem belgischen Ingenieur Rouffart und der chinesischen Regierung ist ein Uebereinkommen getroffen worden bezüglich des Baues einer Eisenbahn, welche die Lukanlinie von der Umgegend Kaifong mit Honan verbinden soll und welche eventuell bis Singan, der Hauptstadt der Provinz Schensi, verlängert werden kann. Das belgische Syndikat, welches die Lukanlinie baut, erhielt die Erlaubniß, diese Linie von Lukonkido nach dem westlichen Thor von Peking zu verlängern.

* **London,** 19. Dez. Einer Depesche des Vicekönigs von Indien zufolge werden Stand und Aussichten der Ernte in der Gegend, wo Hungersnoth herrscht, immer ungünstiger. Die Gesammtzahl der Hilfsbedürftigen beträgt 2 226 000.

* **Dublin,** 19. Dez. Chamberlain wohnte der gestrigen Senatssitzung des Trinity College bei, das ihn zum Ehrendoktor der Rechte ernannte. — Nachdem Chamberlain die Würde eines Doktors der Rechte erhalten hatte, sagte er in Erwiderung der Zurufe der Studenten in einer kurzen Ansprache, England habe größeres Mißgeschick im Krimkriege und während des indischen Aufstandes erduldet. Er zweifele nicht, daß die Nation jetzt wie damals wieder auf die Füße springen werde.

* **Dublin,** 19. Dez. Nach der Senatssitzung des „Trinity College" kamen 150 Studenten auf die Straße und sangen patriotische Lieder und trugen den Union Jack vor sich her, den die Polizei wegnahm, um einen möglichen Zusammenstoß mit den irischen Nationalisten zu verhindern. Später machten die Studenten einen Angriff auf das Mansion Haus, auf dem die grüne Flagge wehte, nahmen dieselbe herab und zerrissen sie.

* **St. Petersburg,** 18. Dez. Anläßlich des Namenstages Seiner Majestät des Kaisers wurden heute in allen Kirchen Gottesdienste abgehalten. Dem Tedeum in der Isaakskathedrale wohnten das diplomatische Corps und die höchsten Staatswürdenträger bei.

* **Washington,** 19. Dez. Das Repräsentantenhaus nahm das Gesetz betreffend den Münzenumlauf an.

* **Caracas,** 18. Dez. Die Regierungstruppen besetzten Maracaiba wieder.

Verschiedenes.

† **Köln,** 19. Dez. (Telegr.) Im gesammten Rheingebiete setzte die Kälte erneut ein. Der Rhein steigt stark bei St. Goar und Caub. Das Stauwasser im letzteren Orte beträgt 3 Meter Der Rhein droht eine gefährliche Höhe zu erreichen. Am Oberrhein waren gestern 11 Grad Kälte.

† **Frankfurt,** 19. Dez. Die „Frankf. Ztg." meldet aus Mainz: Heute Morgen gegen 3/4 9 Uhr wurde hier ein ziemlich starkes Erdbeben verspürt. Häuser erzitterten, Thüren wankten in ihren Fugen. An verschiedenen Gebäuden löste sich der Verputz an den Zimmerdecken. In fast allen Rhein aufwärts gelegenen Orten wurde das Erdbeben verspürt. In einzelnen Orten machte sich das Erdbeben so stark bemerkbar, daß die Leute, aus Furcht, ihre Häuser möchten einstürzen, in's Freie flüchteten.

† **Paris,** 19. Dez. Das Renaissance-Theater kündigte, lt. „Frankf. Ztg.", für Dienstag und Mittwoch nächster Woche deutsche Vorstellungen an. Frau Agnes Sorma gibt mit ihrer Truppe an beiden Abenden Ibsens „Nora".

† **London,** 19. Dez. (Telegr.) Sir Richard Thorne, der Leiter der Sanitätsabtheilung des Lokalverwaltungsamtes, der England auf der letzten internationalen Sanitätskonferenz vertreten hat, ist gestorben.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Donnerstag, 21. Dez. Abth. B. 26. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) **„Unter blonden Bestien"**, Plauderei in einem Akt von Max Dreyer. — **„Der gute Ton"**, Lustspiel in 4 Akten von Sühring-Bardey. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch, 20. Dez. 12. Ab.-Vorst. **„Hänsel und Gretel"**,*) Märchenspiel in 2 Akten (3 Bildern) von Adelheid Wette, Musik von Engelbert Humperdinck. Anfang 6 Uhr, Ende nach halb 8 Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 12. Dez. Eduard Heinrich Josef, V.: Eduard Riesterer, Kaufmann. — 13. Dez. Emma Charlotte, V.: Karl Wohlwend, Maurermeister. — 14. Dez. Franz, V.: Maximilian Schafstadler, Schreiner. — 15. Dez. Benno, V.: Leonhard Schneidt, Gerber. — 16. Dez. Karl Fiedrich, V.: Christian Friedrich Gahmer, Fabrikarbeiter. — Eugenius, V.: August Bolz, Bremser. — Helene Anna, V.: Josef Schwall, Maurer. — Karl Martin, V.: Leonhard Berg, Wagenwärter. — 17. Dez. Katharina, V.: Johann Michael Altenbrand, Cementeur. — Elsa Viktoria, V.: Nikolaus Weber, Bierbrauer. — Frieda, V.: Johann Oehle, Taglöhner. — 18. Dez. Karl, V.: Konrad Hummel, Kutscher.

Eheschließungen. 19. Dez. Karl Bauer von Blankenhalde, Privatdiener in Berlin, mit Maria Benkert von Büchig. — Karl Bischof von Radekow, Kutscher hier, mit Hedwig Franke von Gr.-Kreutz.

Todesfälle. 17. Dez. Gustav Oberle, Witwer, Metzger, 42 J. — Elise Bertha Göhler, ledig, Dienstmädchen, 18 J. — Friedrich Rudolf, 3 J., V.: Friedrich Klingel, Stadttaglöhner.

Wetterbericht des Centralbureau für Meteorologie u. Hydr. v. 19. Dez. 1899.

Das im Nordosten von Europa gelegene barometrische Maximum hat an Höhe noch weiter gewonnen, so daß in ihm der Luftdruck mehr als 785 mm beträgt; flache Minima liegen über dem westlichen Mittelmeer und im Westen von Irland. Bei meist trübem Himmel hat der Frost im Norden Deutschlands erheblich abgenommen, so daß dort die Morgentemperaturen nur noch wenig über dem Gefrierpunkt lagen, im Süden herrscht dagegen noch strenge Kälte. Vorübergehendes Nachlassen des Frostes ist auch bei uns zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Dezember	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Frucht. mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Himmel
18. Nachts 9^{30} U	754.8	—8.0	2.1	85	NE	bedeckt
19. Mrgs. 7^{30} U.	756.2	—8.6	2.0	88	"	heiter
19. Mittgs. 2^{30} U.	756.2	—3.5	2.3	65	"	bedeckt

Höchste Temperatur am 18. Dez. —4.0, niedrigste in der darauffolgenden Nacht —9.3.

Niederschlagsmenge des 18. Dez.: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 19. Dez.: 2.54 m, gefallen 3 cm.

Telegraphische Kursberichte

vom 19. Dezember 1899.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 230.70, Diskonto-Kommandit 189.40, Staatsbahn 136.30, Lombarden 30.20, Prince Henry 110.40, Gelsenkirchen —.—, Harpener 199.70, Laurahütte 249.20, Türkenloose —.—, 6% Mexikaner —.—, Jura-Simplon 84.50, Italiener 92.80, 3% Portugiesen 23.50 Tendenz: ruhig.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskonto 189.60, Deutsche Bank 204.10, Dortmunder 228.30, Bochumer 257.10, Hibernia 214.70. Tendenz: —.

Paris. (Schlußkurse.) 3% Rente 99.37, 3% Portugiesen 23.20, Spanier 65.20, Türken 22.40 Ottomanbank 554.—, Rio Tinto 1077, Banque de Paris 1070.—, Italiener 93.05, Debeers 583.— Robinson 191.—. Tendenz: schwach.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Katz in Karlsruhe.

Hufbeschlag für Pferde im Winter. Allen Pferdebesitzern und Pferdefreunden ist viel daran gelegen, auf glatten Straßen, Eis, Schnee, feuchtem Asphalt ꝛc. sich sicher auf und hinter dem Pferde zu wissen, sei es als Reiter oder als Fahrer. Genügende Sicherheit hierüber bietet nur der Hufbeschlag. Bei diesem haben sich die Stollen mit ⊢-förmigem Querschnitt (Patent Reuß), wie solche von der Firma Leonhardt & Co. Schöneberg-Berlin in großem Maßstabe fabrikmäßig hergestellt werden, so vorzüglich bewährt, daß alle anderen Beschlagsarten weit in den Schatten gestellt worden sind. Die Stollen haben die Form eines ⊢, dessen Kanten stets scharf bleiben. Das Pferd erhält dadurch, selbst auf glatten Wegen, einen sicheren Gang und wird geschont. Verletzungen, wie solche durch andere Stollen häufig vorkommen, sind durch die ⊢-Stollen vollständig ausgeschlossen. Nie hat eine Neuerung im Hufbeschlag solch großen Anklang gefunden, wie diese ⊢-Stollen. Der Absatz ist enorm, so daß die Fabrikanten fortgesetzt das Fabriketablissement vergrößern mußten, um der regen Nachfrage genügen zu können. Nunmehr ist der Sitz der Firma in Schöneberg-Berlin und das imposante Fabriketablissement ist zur bequemeren Vollführung der Transporte in unmittelbarster Nähe des Bahngleises angelegt.

Die schönsten Geschenkbücher für die gesammte Knaben- und Mädchenwelt.

Die neuen Weihnachts-Bände:

Deutsches Knabenbuch. 13. Bd.
Deutsches Mädchenbuch. 7. Bd.

Jahrbücher der Unterhaltung, Belehrung und Beschäftigung für Knaben oder Mädchen von 12–16 Jahren. Stattliche Geschenkbände von je 400 Seiten mit zahlreichen schwarzen und farbigen Bildern in festlichem Einband. Preis je ℳ 6.50.
(Stuttgart, K. Thienemanns Verlag.)

sind erschienen. * * * *

Vorräthig in der Braun'schen Hofbuchhandlung (G. Pillmeyer), Karlsruhe. X433

ORIGINAL SINGER NÄHMASCHINEN

Die nützlichsten Weihnachtsgeschenke.

Singer Nähmaschinen sind mustergiltig in Construction und Ausführung.
Singer Nähmaschinen sind unentbehrlich für Hausgebrauch und Industrie.
Singer Nähmaschinen sind in den Fabrikbetrieben die am meisten verbreiteten.
Singer Nähmaschinen sind unübertroffen in Leistungsfähigkeit und Dauer.
Singer Nähmaschinen sind für die moderne Kunststickerei die geeignetsten.

Kostenfreie Unterrichtskurse in allen häuslichen Näharbeiten, wie in moderner Kunststickerei. Lager von Stickseide in großer Farbenauswahl. Electromotoren für einzelne Maschinen zum Hausgebrauch. [X.142.6

Original Singer Nähmaschinen sind nur in unseren eigenen Geschäften erhältlich

SINGER Co. Nähmaschinen Act. Ges. **KARLSRUHE, Kaiserstr. 124.**
Frühere Firma: G. Neidlinger.

Wasserbautechniker gesucht
für Bureau- u. Bauarbeiten.

Gesuche mit Lebenslauf, Zeugnißabschriften und Bezahlungsansprüchen sind bis zum **15. Januar 1900** zu richten an die **Kaiserl. Meliorationsbauinspektion** zu **Colmar/Elsaß.**

Schöne Locken, haltbar, erzielt nur **Kuhn's** pat. g. **Sadulin** 60 Pfg. Kuhn's **Kräuselpomade Sadulin** 80 Pfg. von **Frz. Kuhn,** Kronenparf., **Nürnberg.** Hier bei **Ad. Kiefer,** Friss., Kaiserstr., sowie in allen **Drogerien** u. **Friseurgeschäften.**

Hessert & Kieser,

Modewaaren-, Tuch- und Ausstattungsgeschäft,
Kaiserstrasse,
Ecke der Douglasstrasse.

Billige Bezugsquelle
für X·336.3
gute und nützliche
Weihnachtsgeschenke.

Reste von schwarzen und farbigen
Kleiderstoffen, Waschstoffen, Buxkins, Mantel- und Capesstoffen, Weiß- und Baumwollwaaren
zu bedeutend reduzirten Preisen.

Eine **unübertroffen** gediegene und reichhaltige Auswahl in
Flügeln und Pianinos
finden Sie bei [X.16.2
L. Schweisgut,
Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4.

Weihnachts-Ausstellung
von
Spielwaaren und Korbwaaren
bei W·887.6
F. Wilhelm Doering,
Ecke der Ritter- und Zähringerstraße.

Bilderbücher, X.292.3
Jugendschriften,
Geschenkliteratur,
Classiker,
Prachtwerke.

Illustr. Verzeichnisse gratis. Auf Wunsch Auswahlsendungen.
Braun'sche Hofbuchhandlung (G. Pillmeyer)
Karlsruhe, Karl-Friedrichstrasse 14.

Photographische Apparate
für Platten und Films
in allen Preislagen.
Alb. Glock & Cie.
Kaiserstrasse 89. Telephon 51. [W940.5

Silberne Preis-Medaille:
Bordeaux 1895 1882
Amsterdam 1883
Paris 1867
Fortschritts-Medaille:
Wien 1873
Preis-Medaille:
London 1862
Paris 1855

Arac-, Rum-, Ananas-, Burgunder-, Vanille-, Portwein-
Punschsyrope

DÜSSELDORFER PUNSCHSYROPE
von JOH. ADAM ROEDER
Hoflieferant Sr. Majestät des Königs von Preussen.

Zu beziehen durch alle ersten Geschäfte der Branche hierorts.
Vor Nachahmung wird gewarnt.

X.290.1

Taschentücher

in grösster Auswahl und nur vorzüglichen Fabrikaten, als:
weiss leinene Bielefelder in 4 Grössen
von M. 6.— bis M. 20.— das Dutzend, X·382.2
weiss leinene Schlesische
von M. 3.70 bis M. 7.20 das Dutzend,
weiss leinene Tücher mit farbigen Borduren
in jeder Preislage,
farbig halbleinene, reinleinene und baumwollene Foulards, Kindertaschentücher,
in Baumwolle, Halbleinen, Reinleinen und Batist;
Batisttücher
englische und französische Fabrikate,
mit und ohne Hohlsaum, in weiss und weiss mit farbigen Borduren, in jeder Preislage,
Taschentücher mit gestickten Buchstaben,
in Baumwolle, Leinen und Batist mit Hohlsaum,
zu Mark 3.60, M. 10.80, M. 12.—, M.18.— das Dutzend;
Gelegenheitskauf:
weiss leinene Batisttücher ohne Hohlsaum
zu M. 4.—, M. 5.— das Dutzend,
weiss leinene Batisttücher mit Hohlsaum
von M. 5.— an das Dutzend,
weiss leinene Batisttücher mit Hohlsaum
und à jour Klosterarbeit,
ächte Valenciennes- und Brüsseler Spitzentücher
empfehlen
Himmelheber & Vier,
Wäschefabrik, Ausstattungsgeschäft,
171 Kaiserstrasse 171.

A. Lindenlaub, Kürschner,
Karlsruhe, 191 Kaiserstrasse.
Großes Lager aller Arten
Pelzwaaren.
Neuanfertigungen, Umänderungen.
Elegante Neuheiten in **Pelz-Capes** in allen Preislagen.
X270.4

Weihnachtsfreuden

bereitete die soeben stattgehabte Weimarlotterie vielen meiner werthen Kunden, da eine große Anzahl von Treffern, mehr als hundert, in meine Kollekte fiel, von denen ich die meisten baar zurückkaufe. Listen à 10 Pf. zu haben. Nun empfehle ich noch wenige **Lungenheilloose à 3,50 M.** incl. Liste, **Ziehung heute und folgende Tage.**

Carl Götz,
Loose- u. Bankgeschäft,
Hebelstraße 11/15, Karlsruhe.

Ein im Ausfertigen 2c. gut bewanderter
Notariatsgehilfe
sucht auf 1. Januar Stellung.
Off. unt. **X. 454** bef. d. Exp. d. Bl.

Bekanntmachung.

X/452. Nr. 57921. Waldshut. Bei diesseitigem Bezirksamt ist auf 1. Januar 1900 eine **Kanzleigehilfenstelle** zu besetzen. Jahresvergütung 900 M.

Aktuare wollen sich alsbald melden.

Waldshut, den 15. Dezember 1899.
Großh. Bezirksamt:
Wild.

X/449. Nr. 25304. Lahr.
Dekopistenstelle
Neujahr 1900 neu zu besetzen.
Jährlich 650 M. und dazu ein Theil Schreibgebühren.
Nur für geübte Inzipienten.
Lahr, den 17. Dezember 1899.
Großh. Amtsgericht:
Dr. Betzinger.

Hausversteigerung.

Auf Antrag des Vertreters der Privatier Friedrich Gerwig Witwe Creszentia, geborene Bär von hier, wohnhaft in Hechingen, wird das in der **Adlerstraße** dahier unter Nr. 16 einerseits neben Geschwister Kahn und in der Zähringerstraße neben Schuhmachermeister Konrad Rotter gelegene dreistöckige Eckhaus sammt aller liegenschaftlicher Zugehör, einschließlich des Grund und Bodens taxiert zu
60,000 M.
Sechzigtausend Mark
mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts am
Dienstag den 9. Januar 1900, Nachmittags 3 Uhr
im Amtszimmer des unterzeichneten Notars — Hebelstraße 23 — einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag mit Genehmigung der Betheiligten auf das höchste Gebot erfolgt, sobald der Schätzungspreis oder mehr erreicht wird. Die näheren Steigerungsbedingungen können inzwischen im Amtszimmer des unterzeichneten Notars — Hebelstraße Nr. 23 — während den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1899.
Großh. Notar:
Ott. X/446

Bürgerliche Rechtsstreite.

Ladung.

X/413.1. Nr. 15614. Karlsruhe. Die Privatiere Johanna Müller in Handschuhsheim, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Süpfle in Karlsruhe, klagt gegen den Chemiker Rudolf Faber, zuletzt wohnhaft in Rastatt, jetzt an unbekannten Orten abwesend, unter der Behauptung, daß derselbe ihr aus Darlehen laut Schuldschein vom 5. Oktober 1897 die Summe von 1000 M., verzinslich zu 5%, schulde und mit der Rückzahlung im Verzug sei, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen, an die Klägerin 1000 M. nebst 5% Zins hieraus vom 12. Mai 1898 an zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des Mahnverfahrens mit 22 M. zu tragen und das Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf
Montag den 5. März 1900,
Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1899.
Enge,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Ladung.

X/412.1. Nr. 11148. Mosbach. Die Ehefrau des Schuhmachers Johann Philipp Kirschner von Grünenwörth, Bertha Wilhelmine geb. Koch in Grünenwörth, vertreten durch Rechtsanwalt Spiegel in Tauberbischofsheim, klagt gegen ihren genannten zur Zeit an unbekannten Orten abwesenden Ehemann mit dem Antrage, die zwischen den Streittheilen am 23. April 1891 geschlossene Ehe für geschieden zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Landgericht Mosbach, Civilkammer II, auf
Samstag den 10. Februar 1900,
Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu seinem Vertreter zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug aus der Klage bekannt gemacht.

Mosbach, den 5. Dezember 1899.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Krauß.

Konkurs.

X/448. Nr. 33462. Bruchsal. In der Konkurssache gegen Firma Lazarus Marx in Bruchsal hat Großh. Amtsgericht Bruchsal besonderen Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 29. Dezember 1899,
Vormittags 10 Uhr,
bestimmt.

Bruchsal, den 14. Dezember 1899.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Schütz.

Nutzholzversteigerung.

Die Gemeinde **Schutterwald** versteigert am X/453
Donnerstag den 28. d. Mts., Vormittags von 9 Uhr
anfangend, im Gabholzschlag Nr. 1, auf dem Platze nachfolgende Hölzer:
1. 140 Eichenstämme von 0,13—3,35 fm
2. 166 Eschen „ 0,10—0,84 „
3. 52 Erlenstämme „ 0,10—0,80 „
4. 16 Pappeln „ 0,45—2,61 „

wozu Liebhaber freundlichst einladet.
Schutterwald, 18 Dezember 1899.
Der Gemeinderath:
Brgmstr. Mundenaft.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.